

Das Protokoll wurde genehmigt am 23.02.2017.

Protokoll

über die konstituierende Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 03. November 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Zu der am 20. Oktober 2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------------------|
| 1. Robert Abel | 17. Andrea Kaiser |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 18. Dr. Claus Kock |
| 3. Ilse Behrens | 19. Marco Körner |
| 4. Nils Blödorn | 20. Hans-Jürgen Krahn |
| 5. Hans-Jürgen Brandt | 21. Jörg Küsel |
| 6. Herbert Cordes | 22. Heiner Lange |
| 7. Susanne Cordes | 23. Julian Loh |
| 8. Klaus Dreyer | 24. Jan-Christoph Oetjen (ab 19.22 Uhr, TOP 7) |
| 9. Ulrich Ebert | 25. Dr. Friederike Paar |
| 10. Peter Freytag | 26. Hermann Rugen |
| 11. Siegfried Gässler | 27. Michael Schröck |
| 12. Bernhard Goldmann | 28. Thimo Schröder |
| 13. Wolfgang Harling | 29. Peter Strohschän |
| 14. Stefan Heinrich | 30. Klaus-Dieter Szczesny |
| 15. Gerd Helms (ab 19.23 Uhr, TOP 8) | 31. Harald Wellmann |
| 16. Hermann Holsten | |

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung (Beschlussvorlage Nr. 078/2016)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beschlussvorlage Nr. 079/2016)
3. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Samtgemeinderatsmitglieder (Beschlussvorlage Nr. 080/2016)
4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Samtgemeinderat (Beschlussvorlage Nr. 084/2016)
5. Wahl der oder des Ratsvorsitzenden
 - a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren (Beschlussvorlage Nr. 092/2016)
 - b) Wahlvorgang (Beschlussvorlage Nr. 081/2016)

6. Feststellung der Tagesordnung (Beschlussvorlage Nr. 082/2016)
7. Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden (Beschlussvorlage Nr. 083/2016)
8. Beschluss über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016-2021 (Beschlussvorlage Nr. 085/2016)
9. Bildung des Samtgemeindeausschusses
 - a) Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (Beschlussvorlage Nr. 086/2016)
 - b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 087/2016)
10. Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister (Beschlussvorlage Nr. 088/2016)
11. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
 - a) Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder (Beschlussvorlage Nr. 089/2016)
 - b) Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter (Beschlussvorlage Nr. 090/2016)
12. Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 091/2016)

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung (Beschlussvorlage Nr. 078/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Wahl des Ratsvorsitzenden, die am Anfang der Sitzung des Samtgemeinderates steht und aus der im Kern seine Konstituierung besteht, von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglied geleitet. Es erscheint sachgerecht, dass dieses Ratsmitglied auch die Sitzung eröffnet und die für die Wahl des Ratsvorsitzenden notwendige Beschlussfähigkeit feststellt.

Die fünf ältesten Samtgemeinderatsmitglieder sind:

1. Siegfried Gässler
2. Klaus Dreyer
3. Dr. Claus Kock
4. Hans-Jürgen Brandt
5. Hermann Rugen

Ratsmitglied (Rm.) Gässler erklärt sich als ältestes Samtgemeinderatsmitglied bereit, den Altersvorsitz zu übernehmen. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

SGBgm. Freytag begrüßt die Ratsmitglieder zur konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates. Er gratuliert zur Wahl und weist auf die Verantwortung hin, die durch diese Aufgabe übernommen wird. Er hofft, dass die Vorstellungen, Kenntnisse und Erfahrungen der Samtgemeinderatsmitglieder eingebracht werden, um für die Samtgemeinde gute Lösungen zu finden und etwas zu bewirken. Auch wenn nicht immer alle einer Meinung sein werden, so hofft er auf eine sachliche Debatte und einen respektvollen Umgang miteinander.

Folgende Fraktionen und Gruppen werden festgestellt:

		<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellv. Vorsitzender</u>
CDU-Fraktion	12 Mitglieder	Hans-Jürgen Krahn	Julian Loh/ Siegfried Gässler
SPD-Fraktion	10 Mitglieder	Wolfgang Harling	1. Stellv. Klaus Dreyer 2. Stellv. Susanne Cordes
GRÜNEN-Fraktion	4 Mitglieder	Marco Körner	Klaus-Dieter Szczesny
Gruppe FDP/WFB/PoP	4 Mitglieder	Jan-Christoph Oetjen	Robert Abel

Punkt 5: Wahl der oder des Ratsvorsitzenden

a) Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren (Beschlussvorlage Nr. 092/2016)

b) Wahlvorgang (Beschlussvorlage Nr. 081/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 092/2016):

Die bisherige Geschäftsordnung vom 03.11.2011 sollte auf das Verfahren der Wahl der oder des Ratsvorsitzenden und seiner Vertretung angewendet werden, um u. a. die Voraussetzungen für die geheime Wahl zu schaffen. Die Geschäftsordnung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die bisherige Geschäftsordnung vom 03.11.2011 wird auf das Verfahren der Wahl der oder des Ratsvorsitzenden und seiner Vertretung angewendet.

Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 081/2016):

Gem. § 61 NKomVG wählt der Samtgemeinderat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet. Vorschlagsberechtigt sind jedes Ratsmitglied sowie die im Samtgemeinderat vorhandenen Fraktionen und Gruppen. Die Wahl selbst erfolgt nach § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Samtgemeinderatsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder gestimmt hat. Der Samtgemeinderat besteht aus 31 Mitgliedern. Die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder beträgt somit 16. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zieht. Nach seiner Wahl übernimmt der Ratsvorsitzende den Vorsitz vom Altersvorsitzenden.

Rm. Krahn schlägt das Ratsmitglied Julian Loh als Ratsvorsitzenden vor.

Altersvorsitzender Gässler stellt fest, dass niemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht.

Alsdann wählt der Samtgemeinderat einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) das Ratsmitglied Julian Loh zum Ratsvorsitzenden.

Julian Loh nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Alsdann nimmt SGBgm. Freytag die förmliche Verpflichtung der Ratsmitglieder Gerd Helms und Jan-Christoph Oetjen per Handschlag vor.

Punkt 8: Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden (Beschlussvorlage Nr. 083/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Gem. § 61 Abs. 1 NKomVG beschließt der Samtgemeinderat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Dieser Beschluss kann durch Abstimmung (§ 66 NKomVG) oder durch Wahl (§ 67 NKomVG) erfolgen. Dabei bestimmt der Samtgemeinderat auch, wie viele Vertreter es geben soll. Sie sind Verhinderungsvertreter. Es sollte eine Reihenfolge festgelegt werden, wenn mehrere Vertreter bestimmt werden. Das Vorschlagsrecht haben wie bei der Wahl des Vorsitzenden einzelne Samtgemeinderatsmitglieder sowie Fraktionen oder Gruppen. Die Verwaltung empfiehlt, zwei Stellvertreter zu bestimmen und dabei die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

Ratsvorsitzender Loh stellt fest, dass Einigkeit darüber besteht, zwei Stellvertreter zu bestimmen.

Rm. Harling schlägt Frau Ilse Behrens als 1. stellvertretende Ratsvorsitzende vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (30 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Frau Ilse Behrens wird zur 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden berufen.

Ilse Behrens nimmt die Berufung an und bedankt sich für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

Rm. Abel schlägt Jan-Christoph Oetjen als 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Jan-Christoph Oetjen wird zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden berufen.

Jan-Christoph Oetjen nimmt die Berufung an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Punkt 9: Beschluss über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016-2021 (Beschlussvorlage Nr. 085/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit dem Ablauf der Wahlperiode, so dass der neu gewählte Samtgemeinderat sich in seiner ersten Sitzung eine neue Geschäftsordnung geben muss. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, die bisher geltende Geschäftsordnung (vgl. Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 092/2016) auch für die Wahlperiode 2016-2021 zu beschließen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Samtgemeinde Sottrum für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften für die Wahlperiode 2016-2021.

Punkt 10: Bildung des Samtgemeindeausschusses

a) Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (Beschlussvorlage Nr. 086/2016)

b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 087/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 086/2016:

Die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss beträgt nach § 74 Abs. 2 NKomVG sechs. Der Samtgemeinderat kann für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei auf acht erhöht. Hiervon ist in den letzten Wahlperioden jeweils Gebrauch gemacht worden.

Rm. Krahn stellt zum Antrag, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei auf acht zu erhöhen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021 um zwei erhöht.

Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 087/2016):

Nach § 74 Abs. 1 NKomVG setzt sich der Samtgemeindeausschuss zusammen aus dem Samtgemeindegemeindevorstand, den Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und den Abgeordneten mit beratender Stimme (Grundmandat). Gem. § 75 Abs. 1 werden in der ersten Sitzung des Samtgemeinderates die Beigeordneten sowie die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses mit beratender Stimme bestimmt. Die Bildung des Samtgemeindeausschusses erfolgt dadurch, dass die Fraktionen und Gruppen die Mitglieder entsprechend der Zahl der auf sie entfallenden Sitze benennen. Die Sitze im Samtgemeindeausschuss werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der oder die Ratsvorsitzende zieht. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz im Samtgemeindeausschuss entfallen ist, sind berechtigt, in den Samtgemeindeausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Für die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses ist jeweils ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie einen zweiten Vertreter bestimmen. Das Vorschlagsrecht verteilt sich wie folgt auf die Fraktionen bzw. Gruppen:

Fraktion bzw. Gruppe	Vorschläge bei 6 Beig.	Vorschläge bei 8 Beig.
CDU	2	3
SPD	2	3
GRÜNE	1	1
FDP/WFB/PoP	1	1

Der Samtgemeinderat stellt die sich danach ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Erster Samtgemeinderat Schlussus bittet die Vorsitzenden der Fraktionen und der Gruppe, die Beigeordneten und deren Vertreter zu benennen.

Nach Benennen der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionsvorsitzenden wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses wie folgt fest:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Vertreter/in
CDU	Krahn, Hans-Jürgen	Gässler, Siegfried
CDU	Dr. Kock, Claus	Lange, Heiner
CDU	Holsten, Hermann	Cordes, Herbert
SPD	Dreyer, Klaus	Brandt, Hans-Jürgen
SPD	Harling, Wolfgang	Ader-Schumann, Corinna
SPD	Schröck, Michael	Cordes, Susanne
GRÜNE	Körner, Marco	Ebert, Ulrich
FDP/WFB/PoP	Abel, Robert	1. Oetjen, Jan-Christoph 2. Goldmann, Bernhard

Punkt 11: Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister (Beschlussvorlage Nr. 088/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Samtgemeinderat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Samtgemeinde, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses, der Leitung der Samtgemeindeausschusssitzungen und der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Samtgemeinderatsmitglieder vertreten. Die Verwaltung empfiehlt, zur Vermeidung von Missverständnissen eine Reihenfolge der Vertreter festzulegen. Sollen mehrere Vertreter gewählt werden, so kann das durch Einzelwahl oder durch Blockwahl geschehen, bei der die vorgesehenen Bewerber in einem Wahlgang gewählt werden. Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Samtgemeinderatsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die

Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder gestimmt hat. Die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder beträgt 16. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Ratsvorsitzender Loh erklärt, dass zunächst festgelegt werden muss, wie viele Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters gewählt werden und ob eine Reihenfolge unter den Vertreter bestimmt wird.

Rm. Harling spricht sich für zwei gleichberechtigte Stellvertreter aus.

Rm. Krahn beantragt eine schriftliche Abstimmung.

Ratsvorsitzender Loh bittet um Vorschläge.

Rm. Krahn schlägt Rm. Hermann Holsten vor.

Rm. Harling schlägt Rm. Klaus Dreyer vor.

Rm. Körner schlägt Rm. Stefan Heinrich vor.

Rm. J.-Chr. Oetjen beantragt, über den 1. und 2. gleichberechtigten Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters getrennt abzustimmen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass zwei gleichberechtigte Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters gewählt werden.

Die Wahl zum 1. und 2. gleichberechtigten Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters wird schriftlich in zwei Wahlgängen durchgeführt. Begonnen wird mit der Wahl zum 1. Stellvertreter.

Ratsvorsitzender Loh bestimmt Susanne Cordes, Dr. Friederike Paar und Thimo Schröder als Stimmzähler.

Nachdem alle Ratsmitglieder gewählt haben, gibt der Ratsvorsitzende das Ergebnis der Wahl zum 1. gleichberechtigten Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters bekannt.

Auf den Wahlvorschlag Klaus Dreyer entfallen vier Stimmen, auf den Wahlvorschlag Hermann Holsten 27 Stimmen, der Wahlvorschlag Stefan Heinrich bleibt ohne Stimmen.

Hermann Holsten nimmt die Wahl zum stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Auf Nachfrage von Ratsvorsitzenden Loh hält die SPD-Fraktion den Wahlvorschlag Klaus Dreyer aufrecht. Auch die GRÜNEN-Fraktion hält den Wahlvorschlag Stefan Heinrich aufrecht.

Ratsvorsitzender Loh stellt fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden.

Nachdem alle Ratsmitglieder gewählt haben, gibt der Ratsvorsitzende das Ergebnis der Wahl zum 2. gleichberechtigten Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters bekannt.

Auf den Wahlvorschlag Klaus Dreyer entfallen 21 Stimmen, auf den Wahlvorschlag Stefan Heinrich fünf Stimmen, die Anzahl der ungültigen Stimmzettel beträgt fünf.

Klaus Dreyer nimmt die Wahl zum stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Punkt 12: Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

a) Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder (Beschlussvorlage Nr. 089/2016)

b) Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter (Beschlussvorlage Nr. 090/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 089/2016:

Nach § 71 NKomVG kann der Samtgemeinderat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. § 73 regelt die Bildung von Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften (hier: Schulausschuss). Der Samtgemeinderat entscheidet darüber, welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Mitglieder dem jeweiligen Ausschuss angehören. Wenn in Ausschüssen auch sog. „Nichtratsmitglieder“ vertreten sein sollen, ist zu beachten, dass zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsfrauen oder Ratsherren sind. Die Zahl der Rats- und die der Nichtratsmitglieder sind getrennt festzulegen. Für die Wahlperiode 2011-2016 hatte der Samtgemeinderat (neben dem Schulausschuss mit neun Ratsmitgliedern, je einem Elternvertreter, einem Schülervertreter und einem Lehrervertreter – alle mit Stimmrecht – sowie den Schulleitern mit beratender Stimme) vier weitere Ausschüsse gebildet, und zwar den Finanzausschuss, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, den Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss und den Feuerwehrausschuss mit je neun Ratsmitgliedern und drei Nichtratsmitgliedern. Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung des Schulausschusses mit zwölf stimmberechtigten Mitgliedern (neun Ratsmitgliedern, je einem Elternvertreter, einem Schülervertreter und einem Lehrervertreter) ausreichend. Im Bedarfsfalle können Schulleiter beratend hinzugezogen werden.

Rm. Dr. Paar beantragt, den Schulausschuss mit neun Ratsmitgliedern, je einem stimmberechtigten Elternvertreter, einem stimmberechtigten Schülervertreter und einem stimmberechtigten Lehrervertreter zu besetzen. Die Schulleiter sollen dem Schulausschuss als beratende Mitglieder angehören.

Rm. Krahn beantragt, den Finanzausschuss, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, den Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss und den Feuerwehrausschuss mit je neun Ratsmitgliedern zu besetzen. Weiter beantragt er, die Anzahl der Nichtratsmitglieder von drei auf vier anzuheben.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Bildung des Schulausschusses:

Dem Schulausschuss gehören neun Ratsmitglieder sowie je ein stimmberechtigter Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter an. Die Schulleiter gehören dem Schulausschuss mit beratender Stimme an.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

Name des Ausschusses	Zahl der Ratsmitglieder	Zahl der „Nichtratsmitglieder“
Finanzausschuss	9	4
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	9	4
Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss	9	4
Feuerwehrausschuss	9	4

Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 090/2016):

Nachdem der Samtgemeinderat über die zu bildenden Ausschüsse und ihre Stärke beschlossen hat, ist wie folgt weiter zu verfahren:

a) Für den Fall, dass in Ausschüssen Nichtratsmitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG vertreten sind, ist bei der Sitzverteilung in einem zweistufigen Besetzungsverfahren vorzugehen. Die mit Ratsfrauen und Ratsherren zu besetzenden Sitze und die mit Nichtratsmitgliedern zu besetzenden Sitze sind gesondert voneinander nach den Regeln des § 71 NKomVG zu verteilen. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der oder die Ratsvorsitzende zieht. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) zu entsenden.

Sofern es bei der personellen Stärke der Ausschüsse wie in der letzten Wahlperiode bleiben soll, steht den Fraktionen und Gruppen folgendes Vorschlagsrecht zu:

Fraktion bzw. Gruppe	Vorschläge bei 9 Ratsmitgliedern	Vorschläge bei 3 „Nichtratsmitgliedern“
CDU	4	1
SPD	3	1
GRÜNE	1	Los
FDP/WFB/PoP	1	

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Samtgemeinderatsmitglieder, die derselben Fraktion oder Gruppe angehören, sich untereinander vertreten. Im Übrigen empfiehlt die Verwaltung, analog zu den Regelungen des NKomVG zu Vertretung der Beigeordneten vorzugehen. Danach kann eine Fraktion oder Gruppe, die nur durch ein Mitglied in einem Ausschuss vertreten ist, einen zweiten Vertreter bestimmen.

Die Verteilung der von den einzelnen Fraktionen oder Gruppen zu benennenden „Nichtratsmitglieder“ (NRM) stellt sich nach § 71 Abs. 7 NKomVG wie folgt dar:

Fraktion/Gruppe	2 NRM	3 NRM	4 NRM
CDU	1	1	2
SPD	1	1	1
GRÜNE	0	0 od. 1 (Los!)	0 od. 1 (Los!)
FDP/WFB/PoP	0	0 od. 1 (Los!)	0 od. 1 (Los!)

Hinweis: Wenn die Ausschüsse aus neun Ratsmitglieder bestehen, sind vier „Nichtratsmitglieder“ nach den Regelungen des § 71 Abs. 7 NKomVG grundsätzlich nicht zulässig.

Der Samtgemeinderat kann einstimmig ein abweichendes Verfahren zur Bildung der Ausschüsse beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

b) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen gem. § 71 Abs. 8 NKomVG in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zieht. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Nach der Reihenfolge der Höchstzahlen benennen die Fraktionen bzw. Gruppen die Ausschussvorsitze wie folgt:

1. CDU, 2. SPD, 3. CDU, 4. SPD, 5. CDU oder GRÜNE oder FDP/WFB/PoP (Losentscheid!).

Die Vertretung der Ausschussvorsitzenden ist nach dem NKomVG nicht geregelt. Es wird seitens der Verwaltung für zweckmäßig erachtet, dass die Fraktion oder Gruppe, die den Ausschussvorsitzenden stellt, auch den Stellvertreter benennt.

Der Samtgemeinderat stellt die sich danach ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung, zu der auch die Ausschussvorsitze gehören, durch Beschluss fest.

Erster Samtgemeinderat Schlussus erklärt, dass der in der Vorlage enthaltene Hinweis, dass es nicht zulässig ist, 9er-Ausschüsse mit vier Nichtratsmitgliedern zu besetzen, nicht korrekt ist.

Rm. Krahn regt an, vom Verfahren zur Bildung der Ausschüsse abzuweichen. Er beantragt, dass jede Fraktion oder Gruppe ein Nichtratsmitglied je Fachausschuss benennt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Zur Bildung der Ausschüsse benennt jede Fraktion oder Gruppe ein Nichtratsmitglied.

Ratsvorsitzender Loh fordert zunächst die Fraktionsvorsitzenden auf, die für die Besetzung der Ausschüsse vorgesehenen Mitglieder zu benennen. Nach der Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionsvorsitzenden wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

b) Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen stellt der Samtgemeinderat folgende Ausschussbesetzung fest:

Finanzausschuss:

Partei bzw. Gruppe	Name, Vorname
CDU	Dr. Kock, Claus
CDU	Dr. Paar, Friederike
CDU	Holsten, Hermann
CDU	Lange, Heiner
SPD	Brandt, Hans-Jürgen
SPD	Cordes, Susanne
SPD	Dreyer, Klaus
GRÜNE	Heinrich, Stefan
FDP/PoP/WFB	Abel, Robert
NRM (CDU)	NN
NRM (SPD)	Klee, Fritz
NRM (GRÜNE)	NN
NRM (FDP/WFB/PoP)	Klich, Markus

Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss:

Partei bzw. Gruppe	Name, Vorname
CDU	Cordes, Herbert
CDU	Kaiser, Andrea
CDU	Loh, Julian
CDU	Rugen, Hermann
SPD	Behrens, Ilse
SPD	Cordes, Susanne
SPD	Strohschän, Peter
GRÜNE	Ebert, Ulrich
FDP/PoP/WFB	Schröder, Thimo
NRM (CDU)	Böschchen, Jürgen
NRM (SPD)	Wahlers, Sabrina
NRM (GRÜNE)	Peplinski, Szymon
NRM (FDP/WFB/PoP)	Engel, Esther

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Partei bzw. Gruppe	Name, Vorname
CDU	Cordes, Herbert
CDU	Gässler, Siegfried
CDU	Kaiser, Andrea
CDU	Wellmann, Harald
SPD	Blödorn, Nils
SPD	Strohschän, Peter
SPD	Brandt, Hans-Jürgen
GRÜNE	Szczesny, Klaus-Dieter
FDP/PoP/WFB	Goldmann, Bernhard
NRM (CDU)	Fajen, Ulrike
NRM (SPD)	Eisermann, Heiko
NRM (GRÜNE)	Peplinski, Szymon
NRM (FDP/WFB/PoP)	NN

Schulausschuss:

Partei bzw. Gruppe	Name, Vorname
CDU	Krahn, Hans-Jürgen
CDU	Dr. Paar, Friederike
CDU	Küsel, Jörg
CDU	Wellmann, Harald
SPD	Ader-Schumann, Corinna
SPD	Behrens, Ilse
SPD	Harling, Wolfgang
GRÜNE	Heinrich, Stefan
FDP/PoP/WFB	Oetjen, Jan-Christoph
NRM	Schülervertreter (mit Stimmrecht)
NRM	Lehrervertreter (mit Stimmrecht)
NRM	Elternvertreter (mit Stimmrecht)
	Schulleiter (beratend)

Feuerwehrausschuss:

Partei bzw. Gruppe	Name, Vorname
CDU	Lange, Heiner
CDU	Loh, Julian
CDU	Rugen, Hermann
CDU	Wellmann, Harald
SPD	Blödorn, Nils
SPD	Helms, Gerd
SPD	Schröck, Michael
GRÜNE	Körner, Marco
FDP/PoP/WFB	Schröder, Thimo
NRM (CDU)	Stapelfeldt, Benjamin
NRM (SPD)	Stadler, Frank
NRM (GRÜNE)	NN
NRM (FDP/WFB/PoP)	Behrmann, Heiko

Für die Ausschüsse gilt folgende Vertretungsregelung:

Die Ausschussmitglieder, die dem Samtgemeinderat angehören, können von jedem Mitglied der gleichen Fraktion oder Gruppe im Samtgemeinderat vertreten werden.

Für die übrigen Ausschussmitglieder im Schulausschuss gilt die jeweils mitgeteilte Vertretungsregelung.

Ratsvorsitzender Loh bittet die Fraktionsvorsitzenden die Reihenfolge der Ausschussvorsitzenden und ihre Vertreter zu benennen.

Die GRÜNEN-Fraktion und die Gruppe FDP/WFB/PoP verzichten auf die Teilnahme an dem Losentscheid für den fünften Ausschussvorsitz.

Nach erfolgter Benennung wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

c) Die Verteilung der Ausschussvorsitze wird wie folgt festgestellt:

Ausschussvorsitze:

Rang	Fraktion/ Gruppe	Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
1	CDU	Feuerwehrausschuss	Rugen, Hermann	Loh, Julian
2	SPD	Schulausschuss	Harling, Wolfgang	Ader-Schumann, Corinna
3	CDU	Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss	Kaiser, Andrea	Rugen, Hermann
4	SPD	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Blödorn, Nils	Strohschän, Peter
5	CDU	Finanzausschuss	Dr. Paar, Friederike	Holsten, Hermann

Punkt 13: Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 091/2016)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Samtgemeinde Sottrum hat in verschiedene Gremien Vertreter zu entsenden. Die Benennung dieser Vertreter richtet sich nach den für das jeweilige Gremium geltenden Vorschriften sowie, wenn mehrere Vertreter zu entsenden sind, über die der Samtgemeinderat zu entscheiden hat, nach § 71 Abs. 6 NKomVG. Es kann auch hier gem. § 71 Abs. 10 einstimmig ein anderes Verteilungsverfahren beschlossen werden.

1. Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandsordnung für den Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land entsendet jedes Verbandsmitglied unter Anrechnung des Samtgemeindebürgermeisters je angefangene 750 vom Verband in seinem Teil des Verbandsgebietes hergestellte Hausanschlüsse (Wasserzähler) eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder sind Ersatzpersonen zu benennen. Diese können sich gegenseitig vertreten.

Im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum hat der Verband nach dem Stand vom 31.12.2015 5.239 Hausanschlüsse (Wasserzähler). Danach sind von der Samtgemeinde Sottrum neben dem Samtgemeindebürgermeister weitere sechs Vertreterinnen oder Vertreter und deren Ersatzpersonen zu benennen.

Die Aufteilung der sechs Sitze auf die Fraktionen oder Gruppen ist gem. § 71 Abs. 6 NKomVG wie bei der Bildung der Ausschüsse vorzunehmen. Danach benennen die CDU und die SPD jeweils zwei Vertreter, die GRÜNEN und die Gruppe FDP/WFB/PoP je einen Vertreter.

Gruppe bzw. Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Küsel, Jörg	Krahn, Hans-Jürgen
CDU	Lange, Heiner	Cordes, Herbert
SPD	Dreyer, Klaus	Blödorn, Nils
SPD	Harling, Wolfgang	Brandt, Hans-Jürgen
GRÜNE	Szczesny, Klaus-Dieter	NN
FDP/WFB/PoP	Goldmann, Bernhard	Oetjen, Jan-Christoph

b) Stimmführer der Samtgemeinde Sottrum in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land ist Samtgemeindebürgermeister Freytag. Er wird bei Verhinderung durch den Ersten Samtgemeinderat vertreten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat fasst in der heutigen Samtgemeinderatssitzung einen Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Samtgemeinde Sottrum in den Verbandsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land.

Rm. Krahn beantragt eine schriftliche Abstimmung über die Entsendung eines Vertreters der Samtgemeinde in den Verbandsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land.

Rm. Harling schlägt Klaus Dreyer als Vertreter der Samtgemeinde im Verbandsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land vor.

Ratsvorsitzender Loh bestimmt als Stimmzähler Dr. Friederike Paar, Susanne Cordes und Thimo Schröder.

Nachdem alle Ratsmitglieder gewählt haben, gibt der Ratsvorsitzende das Ergebnis der Wahl bekannt. Auf den Wahlvorschlag Klaus Dreyer entfallen 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Ein Stimmzettel ist ungültig.

Klaus Dreyer nimmt die Wahl als Vertreter der Samtgemeinde im Verbandsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

2. Nieders. Städte- und Gemeindebund

a) Ratsvorsitzender Loh bittet um Vorschläge zum Vertreter der Samtgemeinde für die Mitgliederversammlung des Nieders. Städte- und Gemeindebund.

4. Diakonie-Sozialstation

Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass über die Vertretung der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation auch ein Beschluss zu fassen ist. Bisher wurde die Samtgemeinde durch SGBgm. Freytag und Klaus Dreyer vertreten.

Rm. Harling schlägt Ilse Behrens vor.

Rm. Dr. Paar stellt einen Antrag auf Vertagung.

Rm. Harling zieht seinen Vorschlag zurück

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (31 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Beratung über die Vertretung der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation wird in die nächste Samtgemeinderatssitzung vertagt.

Ratsvorsitzender Loh schließt um 21.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Samtgemeinderates.

gez.: Loh
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin